

Sollte der Newsletter nicht einwandfrei dargestellt werden, klicken Sie bitte [hier](#).



Mitteilungen aus der AWMF - November 2012



50 Jahre AWMF: Rückblick

Beim Festakt zum 50-jährigen Bestehen der AWMF gab der Ehrenpräsident der AWMF, Prof. Dr. Hans Reinauer, einen kurzen Rückblick, der in den "GMS Mitteilungen aus der AWMF" im Wortlaut dokumentiert ist.

Der Artikel in den "**GMS Mitteilungen aus der AWMF**" ist in zwei Formaten verfügbar:

1. Als **HTML-Version** unter der Link-Adresse

<http://www.egms.de/static/de/journals/awmf/2012-9/awmf000270.shtml>

2. Als **PDF-Datei** unter der Link-Adresse

<http://www.egms.de/static/pdf/journals/awmf/2012-9/awmf000270.pdf>

Den vollständigen Satz der **Vortragsfolien** von Prof. Reinauer finden Sie als PDF-Datei unter der Link-Adresse: http://www.awmf.org/fileadmin/user_upload/Die_AWMF/Delegiertenkonferenz/DK-2012-11/50_Jahre_AWMF_Reinauer.pdf

[Lesen Sie mehr...](#)



50 Jahre AWMF - Ehrenmedaille für Dr. Rainer Hess

Zum Anlass des 50jährigen Bestehens der AWMF hat das Präsidium beschlossen, eine „Ehrenmedaille der AWMF“ zu stiften, mit der die AWMF Persönlichkeiten auszeichnen kann, die sich um die Belange der wissenschaftlichen Medizin, insbesondere der wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften und der AWMF, verdient gemacht haben.

Das Präsidium beschloss, die erste Ehrenmedaille der AWMF an Dr. Rainer Hess zu vergeben. Der amtierende Präsident der AWMF, Prof. Dr. Karl Heinz Rahn, betonte in seiner Laudatio, dass Dr. Hess während seiner beruflichen Laufbahn als Jurist und in seinen Funktionen bei Bundesärztekammer, Kassenärztlicher Bundesvereinigung und als

unabhängiger Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) regelmäßig auch mit der AWMF zusammen gearbeitet hat. Vor allem in seiner zuletzt genannten Funktion habe Dr. Hess immer darauf geachtet, dass die wissenschaftliche Medizin in Entscheidungsprozesse der Selbstverwaltung einbezogen wurde. Es sei insbesondere dem Einfluss von Dr. Hess zu danken, dass bei der letzten Reform des Sozialgesetzbuchs V endlich auch im Gesetz verankert wurde, dass die wissenschaftlichen Fachgesellschaften ein Recht zur Stellungnahme vor Entscheidungen des G-BA haben.

Dr. Hess bedankte sich für die Auszeichnung und betonte, dass es ihm eine besondere Ehre sei, als Erster und dann auch noch als Jurist mit der „Ehrenmedaille der AWMF“ ausgezeichnet zu werden. Er erinnerte daran, dass er schon vor knapp 40 Jahren die ersten intensiven Kontakte mit der AWMF hatte: Er wirkte – damals Leiter der gemeinsamen Rechtsabteilung von BÄK und KBV - von Anfang an in dem von der AWMF 1975 gegründeten Arbeitskreis „Ärzte und Juristen“ mit, der sich zu einem wichtigen Forum für den Dialog zwischen Ärzten und Juristen entwickelte. Dort war es möglich, wechselseitiges Verständnis für die Arbeitsweisen beider Seiten zu schaffen: Ärztliches Handeln einerseits, Gesetzgebung und Rechtsprechung andererseits. Seinen Einsatz für die Verankerung des Stellungnahmerechts der wissenschaftlichen Fachgesellschaften vor Entscheidungen des G-BA begründete er mit seiner Einstellung, dass es immer besser sei, die Wissenschaft vor Entscheidungen einzubeziehen, als sich hinterher konfrontativ mit ihr auseinandersetzen zu müssen. Damit sei aber auch eine Verpflichtung der Fachgesellschaften verbunden, ihr Wissen zur Verfügung zu stellen. Gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse seien immer eine gute Basis für normative Regelungen.

[Lesen Sie mehr...](#)

Informationssystem Datentransparenz bei DIMDI im Aufbau

Mit dem Inkrafttreten der "Verordnung zur Umsetzung der Vorschriften über die Datentransparenz" (Datentransparenzverordnung nach §§ 303a bis 303e Sozialgesetzbuch V) am 18.09.2012 wird dem DIMDI die Aufgabe übertragen, den für den morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich (sog. Morbi-RSA) beim Bundesversicherungsamt zusammenfließenden Datenpool der gesetzlichen Krankenkassen einem gesetzlich vorgegebenen Nutzerkreis zugänglich zu machen. Dazu gehören auch die wissenschaftlich tätigen Mitglieder der Fachgesellschaften.

Der Datenpool umfasst für jeden gesetzlich Krankenversicherten unter anderem Angaben zur Arzneimittelversorgung, Diagnosen der stationären und ambulanten Behandlung sowie berücksichtigungsfähige Leistungsausgaben. Die jährlich anfallenden Daten werden durch das DIMDI über mehrere Jahre hinweg zusammengeführt. Damit wird eine genauere Analyse des Versorgungsgeschehens in Deutschland möglich.

§ 303e Sozialgesetzbuch V listet die Nutzungsberechtigten Institutionen auf; er gibt auch die Zwecke vor, für die diese Daten verarbeitet und genutzt werden dürfen. Um ein zweckorientiert hohes Datenschutzniveau zu gewährleisten, ist in diesen Daten die Krankenversicherungsnummer durch ein Pseudonym ersetzt. In Verbindung mit den strengen rechtlichen Vorgaben ist dadurch der Rückschluss auf einzelne Personen faktisch ausgeschlossen. Diese neue Aufgabe des DIMDI wird von den gesetzlichen Krankenkassen und aus Nutzungsentgelten finanziert. Nähere Informationen über die Rechtsgrundlagen, die vorgeschriebenen Verfahren, die Nutzungsberechtigten Institutionen und die Nutzungszwecke finden sich im Sozialgesetzbuch V (§§ 303a bis 303e) und in der Datentransparenzverordnung.

Mit der Übertragung der Aufgabe beginnen beim DIMDI die Arbeiten zur Einrichtung der gesetzlich

vorgegebenen Vertrauensstelle und der Datenaufbereitungsstelle. Beide sind räumlich, organisatorisch und personell eigenständig zu führen. Neben der Personalgewinnung sind dazu auch Baumaßnahmen und Änderungen an der Infrastruktur unseres Rechenzentrums erforderlich. Diese vorbereitenden Arbeiten werden einige Zeit dauern. Über den Fortgang der Arbeiten wird das DIMDI laufend berichten.

Zurzeit liegen dort noch keine Daten vor. Die erste Lieferung aus dem Bundesversicherungsamt für die Jahre 2009 und 2010 wird spätestens am 1. Februar 2013 erwartet. Ein Zugang zu den Informationen ist noch nicht möglich. Mit der Aufnahme einer ersten Betriebsstufe rechnet das DIMDI im Laufe des Jahres 2013.

[Lesen Sie mehr...](#)

Tätigkeit von Honorarärzten im Krankenhaus ab 2013 legalisiert: Neue Fallen tun sich auf!

Im Zuge der letzten Gesundheitsreform hatte der Gesetzgeber mit dem Versorgungsstrukturgesetz bereits Klarstellungen zum Einsatz von Honorarärzten in Krankenhäusern vorgenommen. Danach können seit dem 01.01.2012 ambulant durchführbare Operationen im Krankenhaus auch auf der Grundlage vertraglicher Kooperationen des Krankenhauses mit niedergelassenen Vertragsärzten erfolgen. Zudem dürfen vor- und nachstationäre Krankenhausleistungen ebenfalls von niedergelassenen, nicht am Krankenhaus angestellten Ärzten im Krankenhaus oder in der Arztpraxis selbst erbracht werden.

Darüber hinaus hatte sich zu Beginn des Jahres 2012 bereits eine weitere Änderung des Krankenhausentgeltgesetzes abgezeichnet, mit der auch die stationäre Tätigkeit von Honorarärzten legalisiert werden soll. Diese Absichten sind nun durch entsprechende positive Beschlüsse des Bundestags und des Bundesrats umgesetzt worden.

In einem ausführlichen Bericht von Dr. A. Wienke (Mitglied des AWMF-Präsidiums) in "GMS Mitteilungen aus der AWMF" erläutert er die gesetzlichen Regelung, legt aber auch dar, wo vertrags- und sozialversicherungsrechtliche Probleme dadurch neu entstanden sind.

Der Bericht von Dr. Wienke ist im Original verfügbar unter

<http://www.e-gms.de/static/de/journals/awmf/2012-9/awmf000267.shtml> (HTML-Version) bzw.

<http://www.e-gms.de/static/pdf/journals/awmf/2012-9/awmf000267.pdf> (PDF-Version).

[Lesen Sie mehr...](#)

Hinweise zum Abonnieren der AWMF-Mitteilungen im eMail-Versand - online auch auf GMS Mitteilungen aus der AWMF

Den elektronischen Versand der "Mitteilungen aus der AWMF" als Newsletter erhalten alle Nutzer, die sich auf der AWMF-Website (ganz unten am "Fuß" der Seite) als Abonnenten eingetragen haben. Bitte beachten Sie: Sie können sich nur selbst eintragen, denn das Abonnement wird erst wirksam, wenn Sie den Link in der Antwort-Mail **an Ihre eigene Mail-Adresse** aktiviert haben!

Diese Abonnements werden nicht von der AWMF administriert - wenn sich Ihre eMail-Adresse ändert, müssen Sie diese Änderung selbst beim AWMF-Newsletter-Abonnement eintragen (Anmeldung mit der **alten** eMail-Adresse!).

Alle Artikel des Newsletters - z.T. mit ausführlicherem Text - sind online verfügbar bei den **GMS Mitteilungen aus der AWMF** unter www.egms.de/de/journals/awmf/

Für Fragen steht Ihnen die AWMF-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen aus Düsseldorf

Wolfgang Müller M.A.

AWMF-Geschäftsstelle

Wenn Sie den Newsletter abbestellen möchten, klicken Sie [hier](#).

[Rechtliches](#) | [Datenschutz](#) | [Impressum](#)